

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vellmar

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vellmar in ihrer Sitzung am 29. April 2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 2

In § 7 wird folgender Abs. 4 eingefügt:

Die Veröffentlichung der Entwürfe der Bauleitpläne (Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne) nach § 3 Abs. 2 BauGB ist unter Angabe der Internetseite oder Internetadresse und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, vor Beginn der Veröffentlichungsfrist öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung muss darüber hinaus den Gegenstand (genaue Bezeichnung des Entwurfs) benennen. Die Dauer der Veröffentlichung bestimmt sich nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bestehen.

Daneben sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung in das Internet einzustellen; die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Artikel 3

§ 7 Absatz 4 wird zu Absatz 5.

§ 7 Absatz 5 wird zu Absatz 6.

Artikel 4

§ 7 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Satz 3 wird gestrichen.

Artikel 5

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vellmar

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Vellmar, 30.04.2024

Der Magistrat

Manfred Ludewig
Bürgermeister